

Fortbildungsvertrag

Zwischen _____ (Praxis)

und _____ (Arbeitnehmer/
Arbeitnehmerin)

werden folgende Vereinbarungen getroffen:

§ 1 Art und Dauer der Fortbildung

Der Arbeitnehmer/Die Arbeitnehmerin nimmt in der Zeit vom _____ bis _____ an einem Fortbildungslehrgang für _____ teil. Die Teilnahme erfolgt auf Wunsch des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin und dient seiner/ihrer beruflichen Fort- und Weiterbildung und entspricht den Interessen der Praxis. Die Fortbildung wird in dem Vertrauen gewährt, dass der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin diese mit dem festen Willen in Anspruch nimmt, seine/ihre dadurch erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten weiterhin in den Dienst der Praxis zu stellen.

§ 2 Arbeitsfreistellung und Gehaltsfortzahlung

1. Die Praxis stellt den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin für die Dauer des Lehrgangs unter / ohne Fortzahlung der Bezüge von der Arbeit frei.
2. Bei Freistellung unter Fortzahlung der Bezüge wird die zu zahlende Vergütung nach dem Durchschnittsverdienst der letzten drei Monate vor Beginn des Lehrgangs berechnet.

§ 3 Lehrgangskosten

1. Die Kosten des Lehrgangs (Unterrichtskosten, Kosten der Unterbringung, Fahrtkosten übernimmt die Praxis in voller Höhe/ bis zu einem Betrag von _____ €.
2. Die Kosten sind – mit Ausnahme der Unterrichtskosten – vom Mitarbeiter vorzulegen und werden nach Abschluss des Lehrgangs gegen Vorlage der Belege erstattet.
3. Soweit vom Arbeitsamt oder einer sonstigen dritten Stelle Lehrgangskosten übernommen werden, besteht kein Kostenerstattungsanspruch gegen die Praxis. Der Arbeitnehmer/Die Arbeitnehmerin ist verpflichtet, sich nach möglichen Kostenbeteiligungen Dritter zu erkundigen und rechtzeitig die entsprechenden Anträge zu stellen. Kommt der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin dieser Verpflichtung nicht nach, entfällt der Kostenerstattungsanspruch gegen die Praxis in Höhe der regelmäßigen Beteiligung der dritten Stelle.

§ 4 Rückerstattung der Fortbildungsaufwendungen

1. Kündigt der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin
 - bei einem Lehrgang von bis zu 1 Monat Dauer innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Lehrgangs,
 - bei einem Lehrgang von bis zu 2 Monaten Dauer innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Lehrgangs,
 - bei einem Lehrgang von bis zu 4 Monaten Dauer innerhalb von 24 Monaten nach Abschluss des Lehrgangs,

- bei einem Lehrgang von mehr als 6 Monaten Dauer (bis zu 1 Jahr) innerhalb von 36 Monaten nach Abschluss des Lehrgangs,
- bei einem Lehrgang von mehr als 1 Jahr Dauer innerhalb von 48 Monaten nach Abschluss des Lehrgangs,
- bei einem Lehrgang von mehr als 2 Jahren Dauer innerhalb von 60 Monaten nach Abschluss des Lehrgangs

das Arbeitsverhältnis oder kündigt die Praxis das Arbeitsverhältnis fristlos aus wichtigem Grund, der von dem Arbeitnehmer/der Arbeitnehmerin zu vertreten ist, oder ordentlich aus verhaltensbedingten Gründen, so hat der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin die von der Praxis getragenen Kosten des Fortbildungslehrgangs und die für die Zeit der Freistellung gezahlte Vergütung zurückzuerstatten. Der Rückzahlungsbetrag mindert sich dabei für jeden vollen Monat der Betriebszugehörigkeit nach Abschluss der Fortbildung um

- 1/6
- 1/12
- 1/24
- 1/36
- 1/48
- 1/60

der Gesamtkosten.

2. Der Rückzahlungsbetrag ist am Tag der Beendigung des Arbeitsverhältnisses zur Zahlung fällig und kann bis zur Höhe der pfändbaren Anteile vom restlichen dem Arbeitnehmer/der Arbeitnehmerin zustehenden Lohn in Abzug gebracht werden. Nicht verrechenbare Anteile sind mit einem Zinssatz von __ Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB) zu verzinsen.

§ 5 Abtretung

Zur Sicherung des Rückforderungsanspruchs der Praxis tritt der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin der Praxis bis zur Höhe der Forderung den pfändbaren Teil seiner/ihrer Vergütungsansprüche gegen sämtliche Arbeitgeber ab, bei denen er/sie nach Ausscheiden aus der Praxis tätig sein wird.

§ 6 Vertragsanpassung

Für den Fall, dass sich die Vertragsparteien bei der Beurteilung und Vereinbarung der höchstzulässigen Bindungsdauer zuungunsten des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin geeinigt haben, gilt die zulässige Bindungsdauer als vereinbart.

Ort _____, den _____

Unterschrift Praxis

Unterschrift Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin